



27.11.2011

Antrag 2 zum Haushalt 2012: Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen

Die Verwaltung weist auf dem Gebiet der Gemarkung, gegebenenfalls in Kooperation mit Nachbargemeinden, Flächen für den Bau von Windkraftanlagen aus.

Begründung:

Die Landesregierung wird die von den Vorgängerregierungen betriebene Blockade beim Ausbau der Windenergie beenden. Stattdessen sollen bis zum Jahre 2020 mindestens 10% unseres Strombedarfs aus heimischer Windkraft gedeckt werden, derzeit sind es lediglich ca. 0,8%. Deshalb wird das Landesplanungsgesetz geändert werden.

Mit der neuen Regelung sollen die bisher in den Regionalplänen festgelegten Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgeweitet und gleichzeitig die bisherigen Ausschlussgebiete abgeschafft werden. Dort könnten künftig die Kommunen bei Bedarf ihre Planungskompetenz wahrnehmen und vor Ort angemessene Entscheidungen treffen. Den rechtlichen Rahmen muss der Verband Region Stuttgart bis Herbst 2012 geschaffen haben.

Bietigheim-Bissingen befindet sich laut Windatlas in einem Gebiet, in dem Einzelstandorte für den Bau von Windkraftanlagen geeignet sind (vergl. Windrad in Ingersheim). Eine Standortsuche bedarf intensiver Vorbereitung. Deshalb sollen rechtzeitig und zügig Vorarbeiten erbracht werden, damit bei einem positiven Ergebnis erste Realisierungsschritte begonnen werden können.

V.Müller

